



Christophorus Hospizverein
Bad Tölz-Wolfratshausen
Winter Rundbrief 2015



Barbara Mehlich
1. Vorsitzende

Verehrte Vereinsmitglieder, Förderer und Freunde des
Christophorus Hospizvereins,

vielleicht erinnern Sie sich an ein Erlebnis, als jemand zu Ihnen sagte: „Du wirst schon noch Dein blaues Wunder erleben“. Dieses Erleben ist negativ besetzt und löst meistens zwiespältige, sehr diffuse Gefühle aus. Ich spüre intensiv ein Grummeln in meinem Magen. Was kommt, weiß ich nicht, aber das blaue Wunder klingt in diesem Zusammenhang bedrohlich. Blitzschnell durchfährt es mich, ob ich zu naiv, zu gutgläubig, zu ungenau, zu spät oder zu vorschnell war oder ob ich überhaupt verkehrt gedacht und gehandelt habe. Mein Unbehagen wächst, ich bin verwirrt, denn ich dachte, mein Handeln ist kalkulierbar und gut einzuordnen. Und jetzt schaut es so ganz anders aus.

Das blaue Wunder gibt es aber auch im anderen Sinn: Unsere Erde als blauer Planet, der blaue Himmel, das blaue Wasser und die blaue Blume. Die Farbe Blau wird mit der Schöpfung und damit auch mit uns Menschen positiv verbunden.

Die Geburt eines Menschen ist ein Wunder, ebenso sein Sterben. Denn Geburt und Tod sind nichts anderes als zwei verschiedene Seiten einer Münze. Oft tun wir uns schwer, das Sterben auch als „Wunder“ sehen zu können. Damit dies immer mehr gelingt, werden wir im Verein bei der Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen zu besonderem Handeln herausgefordert. Im Sterben geht es vor allem um das Abschied nehmen. Wunder können geschehen, wenn wir sagen:

Wir bleiben bei Dir.
Wir teilen Deine Not und Einsamkeit.
Wir halten Deine Angst aus.
Du bist umsorgt.
Du darfst gehen, weil es für Dich richtig ist.
Du wirst nicht vergessen.

In dieser Gesinnung kann Wunderbares geschehen, unabhängig von äußeren Orten. Ob zuhause, im Heim, im Krankenhaus oder im Hospiz: Die Begegnung gestaltet das Mysterium des Sterbens. Der Bauwagen, den Sie auf unserem Titelbild sehen, ist örtlich gesehen eine Provokation. Kalt, ohne Heizung, kein Licht, allein auf weiter Flur steht er da, mitten im Winter.

Innerlich betrachtet sind dort – vielleicht gerade dort – Wunder möglich.

Mit unseren Hospiz- und TrauerbegleiterInnen sind wir auch im kommenden Jahr 2016 bereit, an die Orte, zu denen wir gerufen werden, zu gehen.

Barbara Melich

1. Vorsitzende

Aktuelles von den Hospizbegleitungen

Schon bald nach Beginn des Jahres 2015 zeichnete sich ab, dass die Nachfrage nach Hospizbegleitungen stark anstieg. Wahrscheinlich erinnerte zum einen die Debatte um die aktive Sterbehilfe und zum anderen die Eröffnung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in unserem Landkreis viele Menschen verstärkt an unser Angebot. Und so riefen sie bei uns in der Geschäftsstelle an, baten um Beratung und um Unterstützung durch unsere ehrenamtlichen Hospizbegleiter.

Außerdem trug die „Rundreise“ von den beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bei sämtlichen Alten- und Pflegeheimen im Landkreis ihre Früchte. Auch hier wurden wir mit unseren Unterstützungsmöglichkeiten für die Bewohner und ihre Angehörigen in Erinnerung gerufen und daraufhin wieder verstärkt angefragt.

Ab Mai diesen Jahres startete dann das OPAL-Team mit seiner spezialisierten, ambulanten Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen. Von Anfang an banden sie unser Angebot der Hospizbegleitung intensiv mit in ihre Arbeit ein. Jeder Patient wird gefragt, ob er nicht von einer Hospizbegleiterin oder einem Hospizbegleiter besucht werden möchte.

Dadurch wurden die Ehrenamtlichen nun mit neuen Herausforderungen konfrontiert: die Patienten, die das OPAL-Team betreut, sind in der Regel jünger und haben einen dramatischeren Krankheitsverlauf, als die Menschen, die bisher bei uns anfragten. Dies führte manchmal zu erhöhten Belastungen für die Ehrenamtlichen, die diese jedoch mit großem Engagement und noch viel mehr Herz wunderbar meisterten.

Karin Stadler, Koordinatorin

Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen hat im Oktober 2011 alle Akteure im Gesundheitswesen an einen Tisch gebeten.

Es wurde festgestellt, dass es in unserem Landkreis ausreichend ehrenamtliche HospizbegleiterInnen gibt, dass ein Stationäres Hospiz keine Priorität hat, die ambulante Palliativversorgung personenabhängig ist und an eine Ausweitung der zwei Palliativbetten in der Kreisklinik in Wolfratshausen nicht gedacht werden kann. Ein SAPV-Team wäre wünschenswert, aber es bestehen hohe Hürden.

Es braucht einen verantwortlichen Träger; vier Ärzte, davon zwei mit Palliativausbildung + Praxiserfahrung; vier Pflegekräfte mit Zusatzausbildung; eine psychosoziale Fachkraft; eine Bürokräft; eine umfangreiche Ausstattung; die Erreichbarkeit der Patienten innerhalb von 30 Minuten; und eine 24 Stunden Rufbereitschaft müssen gewährleistet sein.

Auf Grund der hohen Anforderungen gibt es in Bayern derzeit erst 17 Teams, davon sechs im ländlichen Raum.

Nach intensiven Verhandlungen hat zum 1. Mai 2015 die OPAL Oberland Hospiz- und Palliativversorgung gGmbH seine Arbeit für die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach aufgenommen und hat somit die oben genannte Lücke im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept geschlossen.

Die Träger dieses Dienstes sind zu gleichen Teilen die Kreisklinik Wolfratshausen, das Klinikum Agatharied, der Christophorus Hospizverein Bad Tölz-Wolfratshausen und der Hospizkreis im Landkreis Miesbach.

Was leistet die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung?

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) kommt dann in Frage, wenn die allgemeine ambulante Palliativversorgung nicht mehr ausreicht, da eine besonders aufwändige Versorgungssituation vorliegt, die nur von speziell ausgebildeten Fachkräften bewältigt werden kann. Die SAPV ist eine ergänzende Leistung zu den weiterhin beteiligten Hausärztinnen und Hausärzten, Pflegediensten und ambulanten Hospizdiensten.

Wer hat Anspruch auf SAPV?

Alle krankenversicherten Personen, die an einer nicht heilbaren, fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung leiden.

Wer verordnet SAPV?

Hausärztinnen und Hausärzte verordnen in der Regel die SAPV. Bei der Verordnung muss das SAPV Team angegeben sein, welches die Leistung erbringen soll. Die Palliativmediziner können bei Entlassung des Patienten oder der Patientin aus dem Krankenhaus diese Verordnung in der Regel für sieben Tage ausstellen.

Was ist ein SAPV-Team?

Das SAPV-Team, auch Palliativ Care Team genannt, ist ein multiprofessionelles Team, welches einen Versorgungsvertrag nach §§37b und 132d Sozialgesetzbuch V mit den Krankenkassen abgeschlossen hat. Es kann in dem Gebiet, das im Vertrag genannt ist, im ambulanten Bereich, sowie in stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen, in Wohngruppen und Wohngemeinschaften tätig werden. Durch den verordnenden Arzt bzw. Ärztin wird die notwendige Leistungsart festgelegt, wonach die Teams abgestuft beratend, koordinierend oder versorgend tätig werden. Die Krankenkasse lässt die Verordnung durch den

Medizinischen Dienst (MDK) auf Plausibilität prüfen.

Für die Finanzierung der SAPV gibt es seit 2007 im Gegensatz zur Allgemeinen Palliativversorgung (AAPV) ein eigenes Krankenkassenbudget.

Die Kontaktdaten :

OPAL Oberland Hospiz- und Palliativversorgung gGmbH

Albert-Schäffenacker-Str. 1b, 83646 Bad Tölz

Telefon: 08041 / 79 621 0

Sie erreichen das OPAL Team telefonisch

werktags zwischen 9 Uhr und 13 Uhr,

sowie in dringenden Fällen über die 24h-Rufbereitschaft für Patienten und Angehörige.

E-Mail: kontakt@sapv-im-oberland.de

Homepage: www.sapv-im-oberland.de



Unser Opal Team

Benjamin Bartholdt, Sebastian Heinlein, Dr. med Gabriele Fritsch,
Michaela Langer, Annette Freier,
Dr. med. Manfred Dorfmeister, Michaela Geiger, Ärztin

Die Entwicklung unseres SAPV Dienstes

Nach einer kurzen Anlaufphase wird das Angebot der OPAL Oberland Hospiz- und Palliativversorgung GmbH von Patienten und Ärzten gut angenommen.

Die Gründung der OPAL- Gesellschaft, die Vereinbarungen mit den Sozialversicherungsträgern, die Anmietung der Geschäftsräume in Bad Tölz, die Personalsuche und Auswahl und vieles mehr erforderten von den Entscheidungsträgern einen sehr hohen fachlichen und persönlichen Einsatz.

In der Gesellschaftersitzung am 29.09.2015 informierte der Geschäftsführer, Herr Benjamin Bartholdt, die Gesellschafter sehr ausführlich. Seit 1. Mai können die Ärzte, PflegerInnen und das gesamte Team tätig sein und übernehmen die Aufgaben zur Patientenversorgung. Überwiegend beantragen Patienten und Angehörige die Versorgungen. Auch Hausärzte und Krankenhäuser überweisen immer öfter an die OPAL. Unsere Hospizbegleiter, welche gegebenenfalls mit eingebunden sind, bestätigen eine positive und auch dankbare Annahme durch die Patienten und Angehörige.

Aufbauend auf die bisherigen Patientenbetreuungen kann davon ausgegangen werden, dass für den Zeitraum bis zum 31.12.2015 die kaufmännischen Planungen erreicht und wahrscheinlich sogar verbessert werden können. So geht der Geschäftsführer Herr Bartholdt von ca. 100 Versorgungen, Koordinationen und Beratungen aus. Die Vorausschau für 2016 ist auf Basis der Zahlen von 2015 optimistisch. Die OPAL ist somit auch kaufmännisch auf einem guten Weg.

Motivation und Hauptanliegen zur kapitalmäßigen Beteiligung unseres Vereins an der Einrichtung war und ist die Schließung einer palliativen Versorgungslücke für schwerstkranke Menschen auf Basis der Hospizidee, um

ein würdevolles Sterben auch zu Hause zu ermöglichen. Die direkten Erfahrungen unserer Hospizbegleiterinnen und Koordinatorinnen in der Zusammenarbeit mit dem OPAL -Team zeigen, dass dies tatsächlich angestrebt wird und stattfindet. An dieser Stelle ist es uns ein großes Anliegen der Geschäftsführung, dem OPAL-Team und den weiteren Gesellschaftern für die übernommene Verantwortung in dieser besonderen Versorgung sehr herzlich zu danken.

Wir wünschen uns eine weitere gute Entwicklung im Sinne der Patienten und Angehörigen und danken auch Ihnen, liebe Vereinsmitglieder, den HospizbegleiterInnen und den Koordinatorinnen für Ihre Unterstützung.

Bernhard Pletschacher



Wichtige Inhalte des neuen Palliativ Gesetzes

vom Deutschen Bundestag verabschiedet
am 5. November 2015

Die Palliativversorgung wird ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Kassen sollen zusätzliche Leistungen zur Steigerung der Qualität, zur Zusatzqualifikation der Haus- und Fachärzte, sowie zur Förderung der Netzwerkarbeit ermöglichen.

Die Palliativversorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege wird gestärkt. Pflegedienste sollen künftig die Leistungen abrechnen können.

- Um insbesondere in ländlichen Regionen den weiteren Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zu beschleunigen, wird ein Schiedsverfahren für entsprechende Versorgungsverträge eingeführt.
- Die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen Hospize wird verbessert. Hierfür wird der Mindestzuschuss der Krankenkasse erhöht. Vor allem derzeit noch unterdurchschnittlich finanzierte Hospize erhalten einen höheren Tagessatz je betreutem Versicherten (von derzeit 198 Euro auf rund 261 Euro 2016). Außerdem tragen die Kassen künftig 95 statt 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten. Für stationäre Kinderhospize können eingeständige Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden.
- Bei den Zuschüssen für ambulante Hospizdienste werden künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigt. Ziel ist es, dass Hospizdienste künftig auch die Trauerbegleitung der An-

gehörigen unterstützen können. Außerdem soll die ambulante Hospizarbeit in Pflegeheimen stärker berücksichtigt werden. Auch Krankenhäuser können Hospizdienste künftig mit Sterbebegleitung beauftragen.

- Die Sterbebegleitung wird ausdrücklicher Bestandteil des Versorgungsauftrages der Pflegeversicherung. Kooperationsaufträge der Pflegeheime mit Haus- und Fachärzten sollen verpflichtend abgeschlossen werden. Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten eine zusätzliche Vergütung. Außerdem werden Pflegeheime zur Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizdiensten verpflichtet.
- Das Gesetz schafft die Grundlage dafür, dass Pflegeheime ihren Bewohnern eine Versorgungsplanung zu individuellen medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren und anbieten können. Dieses Beratungsangebot wird ebenfalls von der Krankenkasse finanziert.
- Zur Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in Krankenhäusern ist vorgesehen, dass für eigenständige Palliativstationen künftig krankenhausespezifische Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden.
- Auch in Krankenhäusern, in denen keine Palliativstationen zur Verfügung stehen, soll die Palliativversorgung verstärkt werden. Krankenhäuser können ab 2017 krankenhausespezifische Zusatzentgelte für multiprofessionelle Palliativdienste vereinbaren. Dafür können sie hauseigene Palliativ-Teams aufbauen oder mit externen Diensten kooperieren.
- Versicherte erhalten einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die gesetzlichen Krankenkassen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung.

Supervision

Erstbesuch im Pflegeheim.

Ich besuche eine Schwerstkranke, an deren Bett ihr erwachsener Sohn sitzt. Die Stimmung wirkt angespannt. Der Sohn kommt sofort auf mich zu und ist völlig aufgelöst, dass seine Mutter Besuch von einer Hospizbegleiterin erhält. Seine Mama darf doch noch nicht sterben, er sei doch ganz allein und hilflos ohne sie. Dann kommt noch überraschend seine Schwester zu Besuch, die sich offensichtlich gar nicht mit ihrem Bruder versteht. Es beginnt ein Streitgespräch, bei dem mich jeder auf seine Seite ziehen will. Die Mutter liegt unglücklich dazwischen und ich bin völlig überfordert mit der Situation und weiß nicht, wie ich mich dem entziehen kann. Zum Glück gibt es dafür die Supervision, die derartige Situationen analysiert und aufarbeitet.

Einmal im Monat findet für Hospizbegleiter eine Supervision statt. Dort wird, wie der Name sagt, ein Überblick verschafft. Die Supervision ist in der Hospizarbeit verpflichtend und wird von einer ausgebildeten externen Supervisorin geleitet, zumeist einer auf derartige Fälle spezialisierten Sozialpädagogin mit einer Zusatzausbildung in der Supervision und Erfahrung in der Hospizarbeit. Jeder Hospizbegleiter hat dabei die Möglichkeit, einen schwierigen oder belastenden Fall aus seiner Tätigkeit vorzustellen. In der Gruppe wird dieser Fall, unter Wahrung der Schweigepflicht, diskutiert und aufgearbeitet. Hilfreich ist hierbei der distanzierte Blick der Supervisorin, die es immer wieder schafft, eine Situation neutral zu analysieren. Mit verschiedenen Techniken wird der Fall dargestellt und

aufgearbeitet.

Jeder Teilnehmer bringt seine Erfahrungen und Fallbeispiele mit ein und schildert, wie er mit der Situation fertig geworden ist. Für mich ist in dieser Situation hilfreich, zu erfahren, wo mein Platz als Hospizbegleiterin in dieser schwierigen Familienkonstellation ist und wie ich als Ausenstehende der Familie in dieser Situation helfen kann. Darum ist die Supervision für die Arbeit im Hospizverein von großer Bedeutung. Auch wenn ich kein spezielles Anliegen habe, profitiere ich doch immer wieder von anderen Fällen, die in den Sitzungen vorgestellt werden. Die Auseinandersetzung mit schwierigen Themen und die intensive Aufarbeitung sind immer wieder bereichernd, auch für die eigene Arbeit. Hierbei ist es vor allem wichtig, dass man mit seinen Problemen nicht allein gelassen wird, sondern immer wieder Entlastung und Hilfe in der Gruppe findet.

So gestärkt durch die Supervision sehe ich dem nächsten Besuch gelassener entgegen.

Frauke Baumgarten

Termine für die Supervisionen der HospizbegleiterInnen

12. und 14. Januar 2016

23. und 25. Februar 2016

12. und 14. April 2016

07. und 09. Juni 2016

19. und 21. Juli 2016

jeweils um 19.00 Uhr in der Geschäftsstelle.

Wenn das Leben aus den Fugen gerät

Raum für Trauer in unserem Trauercafé in Bad Tölz

„Das Leben geht weiter“. Das ist so ziemlich der schlimmste Satz, den man hören kann, wenn man gerade jemanden verloren hat. Wie das Leben weiter gehen soll, davon hat man in dem Moment keine Vorstellung. Gleichzeitig ist es der tröstlichste Satz, denn das Leben geht tatsächlich weiter, irgendwie. Tag um Tag. Die Sonne scheint, die Vögel zwitschern, die Nachbarn leben den Alltag, aus dem Radio kommt flotte Musik, während es in einem selbst brodelt oder ganz still ist. Dann ist man froh, wenn jemand da ist, der zuhört, bis es einem leichter ist.

Beim Christophorus Hospizverein und im Evangelischen Bildungswerk gibt es Menschen, die mit offenem Ohr zuhören und den Schmerz ihres Gegenübers ertragen können. Wir begleiten Menschen, die zu uns kommen in ihrer Trauer.

Nicht jeder kann und will hören, was ein Trauernder zu sagen hat. Und bei Zeiten soll der Trauernde auch wieder funktionieren und zur Tagesordnung übergehen. Die Zeit, die man ihm zubilligt, ist oft zu kurz. Glückliche, wer auf ein verständnisvolles Umfeld trifft. Und das sind meist Menschen, die auch schon jemanden verloren haben. Wer will einen Maßstab setzen, wie lange man trauern darf? Trauer ist etwas ganz Individuelles, beim Verlust eines Kindes kann sie eigentlich das ganze Leben lang präsent sein.

Ein großes Problem für Trauernde ist, dass sie den Eindruck haben, nicht mehr normal zu sein, denn das bisherige Leben stimmt nicht mehr, der bisherige Alltag ist im wahren Sinne des Wortes ver-rückt. Trauernde bekommen sehr viele vermeintlich gute Ratschläge. Ein gängiger heißt: „Du musst loslassen“. Das tut weh, deshalb interpretieren wir das Loslassen anders:

„Dem Verstorbenen sein Los lassen und das eigene Los des Weiterlebens annehmen“. Die Lücke, die der Verstorbene hinterlässt darf bleiben, sagt Dietrich Bonhoeffer und irgendwann füllt sie sich mit schönen Erinnerungen.

Wir Trauerbegleiter sind ehrenamtlich und überkonfessionell tätig und im Umgang mit Menschen umfassend geschult.

Trauernde, die in ihrer Trauer nicht allein sein möchten, können zu uns kommen:

jeden 1. Montag im Monat um 15 bis 17 Uhr (außer in den Schulferien und an Feiertagen, dann verschieben wir es auf den zweiten Montag im Monat)
ins Evangelischen Gemeindehaus Bad Tölz
Schützenweg 10

Mechthild Felsch
Erika Pustejovsky
Dr. Urs Espeel





Rosarote Elefantenaugen

In einem Pflegeheim habe ich mit einem älteren Herrn eine facettenreiche Begleitung erlebt. Sein Gemütszustand war sehr unterschiedlich. Manchmal traf ich ihn in tiefer Traurigkeit und Resignation an, an diesen Tagen erlebte ich seine Aggression gegenüber seiner Heimsituation und auch mir gegenüber. Es war für mich nicht einfach, aber ich gab nicht auf, hinter diese Aggression zu schauen. Mit der Zeit kamen wir uns näher und es gelang eine liebevolle Annäherung. Immer herzlichere Begrüßungs- und warme Auf Wiedersehensworte erfreuten uns.

Bei einem meiner Besuche erlebte ich folgendes:

„Herr W. was haben sie denn da für einen netten rosaroten Elefanten auf der Anrichte stehen“?

„Ach das ist eines von meinen Tieren, die ich von zuhause mitgebracht habe.“

„Ja mei, der hat ja gar keine Augen mehr!!!!!“

„Ach die haben ihn hier in der Waschmaschine gewaschen und dann hat er sie halt verloren.“

„Ok dann nähe ich ihm neue Augen an.“

- längere Pause -

Ein Lächeln huschte über sein Gesicht.

„Ja !!!!!!! da wird er aber schau!!!!!“

Von da an war der Bann gebrochen, Lachen und Weinen, Dasein und Mitfühlen, all dies gelang aus tiefem Herzen!

Gaby Männer

V *eranstaltungen und Fortbildungen*

- 20.01.2016** **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**
Referent: Alfred von Hofacker, Rechtsanwalt,
langjähriger Hospizbegleiter.
19 Uhr, Geretsried,
Geschäftsstelle Christophorus Hospizverein, Neuer Platz 20
- 10.03.2016** **“Solange Du lebst...“**
Bericht über das stationäre Hospiz Pfaffenwinkel in Polling
Referentin: Sr. Angela Kirchensteiner, OSB,
Leiterin des Ambulanten Dienstes im
Hospizverein Pfaffenwinkel e.V.
19 Uhr, Geretsried,
Geschäftsstelle Christophorus Hospizverein, Neuer Platz 20
- 16.06.2016** **“Dem Tod neu begegnen”**
Referenten: Susanne Kraft, Bestatterin, Kunsttherapeutin,
Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation,
Michal Kraft, Bestatter, Archäologe, Berater und Entwickler
für ökologische und soziale Projekte,
Trainer für Gewaltfreie Kommunikation
19:30 Uhr, Geretsried,
Geschäftsstelle Christophorus Hospizverein, Neuer Platz 20
Eintritt: 5,- EUR
- Die Vorträge finden in Kooperation mit dem
Kreisbildungswerk statt.**
- 23. und 24.
April 2016** **Hospizbegleiter Wochenende**
Schönstattzentrum in München Solln
“Einführung in das Konzept der Basalen Stimulation”
Referentin: Beate Panas-Schütz,
ASB Qualitätsmanagement Bayern
- 26.04.2016** **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen**
19 Uhr, Geretsried, Geschäftsstelle, Neuer Platz 20

Wir sind für Sie persönlich erreichbar
in der Geschäftsstelle
Neuer Platz 20
82538 Geretsried

Montag von 17 - 18 Uhr und
Donnerstag von 10 - 12 Uhr
Bitte melden Sie sich, wenn möglich, vorher an.

Außerhalb dieser Zeit läuft ein Anrufbeantworter,
der mehrmals am Tag abgehört wird.

Telefon: + 49 (8171) 9991 55
Fax: + 49 (8171) 9991 56

Wir freuen uns über eine finanzielle Unterstützung auf
unser Konto:

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
Konto Nr. 55 22 45 13 BLZ 700 543 06
Bankverbindung: IBAN DE 60 7005 4306 0055 2245 13
BIC BYLADEM1WOR

Herausgeber: Christophorus Hospizverein Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.
Redaktionsteam: Barbara Mehlich, Bernhard Pletschacher, Mechthild
Felsch, Frauke Baumgarten, Gabriele Männer, Karin Stadler

Titelfoto und Foto Seite 9: Bernhard Pletschacher,
Seite 15 und 16: stockxchg
Gestaltung: Mechthild Felsch

Ich möchte den Christophorus Hospizverein unterstützen und Mitglied werden

Name

Vorname Geb. Datum

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnr.

Telefon

Email

Den Jahresbeitrag in Höhe von 40,- € überweise ich auf das Konto
Nr. 55224513, Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen, BLZ 700 543 06.
IBAN DE 60 7005 4306 0055 2245 13 BIC BYLADEM1WOR

Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem Hospiz-Verein die Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag in Höhe von 40,- € von meinem Konto.

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut

Datum, Unterschrift

